

05.06.98**Empfehlungen
der Ausschüsse**In - Fzzu Punkt der 727. Sitzung des Bundesrates am 19. Juni 1998

Erste Verordnung zur Änderung der Gebührenverordnung zum Ausländergesetz**A**

1. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme folgender

Entschlie ß u n g :

Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung die vorgesehenen Änderungen nicht zum Anlaß genommen hat, die Gebührenverordnung zum Ausländergesetz im Interesse der erleichterten Rechtsanwendung insgesamt zu überarbeiten und neu zu erlassen. So wäre es wünschenswert, wenn die Gebührenverordnung auch von der Systematik her anderen Gebührenverordnungen des Bundesministeriums des Innern entspräche.

Der Bundesrat erwartet ferner, daß die Bundesregierung künftig Gebührenanpassungen im Bereich des Ausländerrechts in kürzeren Zeitabständen vornimmt, weil nur auf diese Weise durch auflaufenden Nachholbedarf unverhältnismäßig erscheinende Gebührensteigerungen vermieden werden können, die den Gebührenschuldern regelmäßig nur schwer vermittelbar sind.

Ausgeliefert am 08. JUNI 1998